

Gemeinde Sulzemoos



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Sulzemoos vom 19.12.2022

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Johannes Kneidl
Schriftführer	Csilla Keller-Theuermann
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderats sind 17 anwesend. Johannes Kneidl Wolfgang Huber Matthias Schlatterer Dr. Matthias Aßenmacher Dr. Annegret Braun Alexander Brunner Andreas Fieber Martin Fieber Elfriede Heinzinger Christian Huber Rudolf Rupp Klaus Schäffler Michael Schmid jun. Thomas Stumpferl Martina Trout Andreas Wallner Markus Winter
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 28.11.2022 wird ohne Einwand genehmigt.

17 : 0

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 2

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 19.12.2022

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgabe der zu veröffentlichenden Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt 1: Wohnungsbau-Gesellschaft mbH im Landkreis Dachau, Feststellung Jahresabschluss 2021, zu veröffentlichen. Die Gemeinde Sulzemoos stimmte als Gesellschafter der WLD mbH den in der Gesellschafterversammlung am 17.10.2022 gefassten Beschlüsse zu.

2 Behandlung der Anträge/Anregungen aus der Bürgerversammlung 2022

Sachverhalt:

Die Bürgerversammlung 2022 fand am 16. November 2022 um 19:00 Uhr für alle Gemeindeteile in der Sporthalle Sulzemoos statt.

Die GemeinderätInnen haben mit der Einladung zur Sitzung das Protokoll zur Bürgerversammlung erhalten.

Es wurden keine Anträge an den Gemeinderat gestellt.

Die Anregungen und Bitten der BürgerInnen werden im Folgenden von Herrn Ersten Bürgermeister Kneidl samt Lösungsansätzen vorgetragen:

Mail von Herrn Günther Krampfl vom 09.11.2022 und persönlicher Redebeitrag in der Bürgerversammlung u. a. wegen

- Hundetoilette kurz hinter der Firma Wimmer errichten
- Geh- und Radweg an der Firma Wimmer mit einem durchgehenden weißen Strich versehen („eigene Lösung“ verwirklicht da lt. Herrn Krampfl einschlägiges Schild keinen Erfolg mit sich bringt > Prüfung und weitere Veranlassung durch Bauamt erforderlich!)
- Verkehrsspiegel bei der Firma Wimmer

Beim Feldweg hinter der Zufahrt der Firma Wimmer soll entweder eine neue Hundetoilette aufgestellt oder eine vorhandene dorthin umgesetzt werden. Die übernachtenden Besucher auf den Parkplätzen sollen darüber sensibilisiert werden den Hundekot wieder einzusammeln.

Der Geh- und Radweg ist ausreichend beschildert. Es besteht keine Veranlassung eine Markierung aufzubringen.

Einen Verkehrsspiegel für private Grundstücksflächen aufzustellen, ist nicht möglich.

Mail von Herrn Peter Fejfar vom 15.11.2022 wegen

- Riß Fahrbahn „Am Mühlberg“

Der Fahrbahnriß ist bereits bekannt und wurde zur Reparatur vorgemerkt.

Mail von Frau Barbara Schmid vom 16.11.2022 wegen

- Öffentliche Toilette

Im Rathaus in Sulzemoos ist eine Besuchertoilette vorhanden, die während der Öffnungszeiten von der Allgemeinheit benutzt werden kann. Eine neue Toilette in anderer Ortsteilen zu errichten, ist sehr kostspielig in der Anschaffung und im Unterhalt. Die Kosten stehen zum Nutzen nicht im Verhältnis.

Mail von Frau Doris Wallner vom 16.11.2022 wegen

- Einrichtung eines „Repair-Cafés“

Die Anregung wird aufgenommen: Interessierte werden zu einem Gesprächstermin zusammengebracht und die Vorgehensweise mit Ihnen abgestimmt.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 19.12.2022

Öffentlicher Teil

Frau Elisabeth Arnold, Am Krautgarten, GT Wiedenzhausen

- Problematik „Verkehrslärm A 8“

Das Thema wurde bei der Arbeitsgruppe „Mobilität“ der WestAllianz München platziert

Herr Stefan Gerlach, München, NW Orthofener Str., GT Wiedenzhausen

- Flächenausweisungskriterien
- Öffnungszeiten Wertstoffhof

Die Zuständigkeit für die Wertstoffhöfe liegt beim Landkreis Dachau.

Beschluss:

Mit den Ausführungen wie oben beschrieben, werden die Anregungen und Wünsche der BürgerInnen als erledigt betrachtet

Abstimmungsergebnis: 17:0

3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 102/48, Gemarkung Einsbach, Hopfenstraße 14 a, 85254 Einsbach

Sachverhalt:

Der Bauwerber beabsichtigt mit vorliegendem Bauantrag ein Einfamilienhaus in E + D Bauweise mit Doppelgarage zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplangebiet „Nr. 2 a, Einsbach“.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- a) Dachgeschoss als Vollgeschoss sowie Dachneigung 45° anstatt 24° - 30°
- b) Überschreitung der Wandhöhe um 1,0 m (lt. Bebauungsplan 3,40 m, beantragt 4,40 m)
- c) Errichtung Zaun mit 1,20 m anstatt straßenseitig 0,80 m und Zwischenzäune 1,10 m. Ausführung als Stabmattenzaun anstatt Holzlatten- und Maschendrahtzaun.
- d) Überschreitung des Baufensters um 41,31 m² mit der Garage und dem Geräteraum
- e) Satteldach anstelle Walmdach

Für dieses Grundstück wurde bereits ein Vorbescheid im Jahr 2021 genehmigt und folgende Befreiungen in Aussicht gestellt:

- Satteldach anstelle Walmdach
- 43° Dachneigung anstelle von 24° - 30°
- Überschreitung des Baufensters um 27 m² mit der nördlichen Doppelgarage (6,00 m x 4,50 m)
- Errichtung von zwei Vollgeschossen (E+D) anstelle eines Vollgeschosses

Im Bebauungsplangebiet wurde bereits eine Befreiung der Dachneigung bis 43° erteilt. Beim vorliegenden Bauantrag wird eine Dachneigung von 45° beantragt. Die Überschreitung des Baufensters für die nördliche Doppelgarage wurde gemäß Vorbescheid um 27 m² in Aussicht gestellt. Der Bauwerber beabsichtigt eine Überschreitung von insgesamt von 41,31 m². Des Weiteren erfolgte eine Befreiung zur Überschreitung der Wandhöhe um max. 0,57 m; beantragt wird eine Überschreitung um 1,0 m.

Im Vorbescheid wurde die Größe des Baukörpers mit 12 m x 10 m angegeben. Nunmehr beträgt die Größe des Hauptgebäudes ca. 10,20 m x 8,20 m. Die versiegelte Fläche für das Wohnhaus ist geringer und gleicht die höhere Versiegelung der Garage mit Geräteraum aus. Die Geschossflächenzahl wird nicht überschritten.

Bezüglich der Festsetzung Nr. 4 Einfriedung wurde im Plangebiet eine Befreiung zur Errichtung eines Gartenzauns in pulverbeschichteten Metalls und einer Höhe von 1 m straßenseitig erteilt.

Die Stellplätze werden nach den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 19.12.2022

Öffentlicher Teil

Die Erschließung ist gesichert. Aufgrund der Grundstücksteilung ist die Errichtung eines weiteren Hausanschlusses für Schmutzwasser erforderlich.

Beschluss:

Dem Bauantrag nebst den beantragten Befreiungen wird zugestimmt. Die durch die Grundstücksteilung entstehenden Kosten, wie z. B. Zufahrt, weiterer Kanalanschluss, etc. hat der Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

4 Bebauungsplan Wiedenzhausen "Rohrbachanger"

4.1 Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Es wird auf den Sachverhalt zur Vorberatung von Wohnbauausweisungen in der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.04.2021 verwiesen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b S. 1 BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) kann nur bis zum Ablauf des 31.12.2022 förmlich eingeleitet werden. Der zur Wohnbaulandausweisung erforderliche Bebauungsplan soll aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Wiedenzhausen „Rohrbachanger“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 93 TF, 296/1 TF, 296/3, 296, 297, 327/2 und 327/3 TF, alle Gemarkung Wiedenzhausen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

5 Informationen

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Johannes Kneidl informiert über folgende Themen:

- Der Sportverein Sulzemoos erhielt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von € 6000,00 für die Halle und für die Jugendarbeit € 25,00 pro Jugendlichen und Jahr.
- Es liegt ein Zuschussantrag des Pfarrgemeinderats und des Obst- und Gartenbauvereins Einsbach für die Ausrichtung eines Seniorennachmittags vor. Die Gemeinde bezuschusst die Veranstaltung wie bei den vergleichbaren Veranstaltungen ebenfalls mit € 100,00.
- Alle Bürgerinnen und Bürger werden herzlich zum Neujahrstreffen am Rathaus am 01.01.2023 um 14.00 Uhr eingeladen.

gez.

gez.

Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer